

Wir freuen uns, nachfolgend die Antwort des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zum «Ärzterating» der Helsana abdrucken zu können.

Wir hatten hier, und breiter noch in der Tagespresse, angekündigt, dass wir uns an den Datenschutzbeauftragten wenden würden, weil wir die Vorgehensweise der Helsana als absolut inakzeptabel einstufen.

Die Antwort, die wir erhalten haben, ist zufriedenstellend ... weil sie uns Recht gibt: wenn schon Rating (das eigentliche Prinzip wird zwischen den Linien oder sogar deutlicher in Frage gestellt), müssen wir jedenfalls nichts bezahlen, um unsere Resultate zu erhalten.

Gemäss dem Datenschutzbeauftragten könnte die Helsana sich begnügen, uns anonymisierte Kopien der Fragebogen «unserer» Patienten ohne Weiterverarbeitung zu übergeben; wenn die Krankenkasse aber unbedingt den vollständigen Analysenbericht abgeben will, muss es auch kostenlos sein.

Jacques de Haller, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin



Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter
Préposé fédéral à la protection des données
Incaricato federale per la protezione dei dati
Incumbensà federal per la protecziun da datas

An die Anfragenden betreffend Ärzterating/
Patientenbefragung durch die Helsana

HELsANA: Ärzterating / Patientenbefragung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage im Zusammenhang mit der obgenannten Patientenbefragung und teilen Ihnen nachstehend das Ergebnis der vom Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) vorgenommenen Abklärungen mit.

Die Helsana hat dem beauftragten Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg die Namen und Adressen der für die Umfrage ausgewählten Versicherten sowie den Namen des jeweils behandelnden Arztes mitgeteilt. Es handelt sich dabei um Personendaten der Versicherten, wobei die Information über den behandelnden Arzt ein besonders schützenswertes Personendatum im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz darstellt.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) regelt die Fälle, in welchen eine Datenweitergabe möglich ist. Für die Teilnahme an einer freiwilligen Befragung hätten die ausgewählten Versicherten angefragt werden müssen, ob Sie teilnehmen wollen oder nicht. Es liegt daher ein Verstoß gegen Art. 85 Abs. 5 lit. b KVG vor. Das Vorgehen ist insbesondere mit dem datenschutzrechtlichen Verhältnismässigkeitsprinzip nicht vereinbar, da mehr Daten als nötig weitergegeben werden, nämlich die Daten all jener Versicherten, die gar nicht an der Umfrage teilnehmen wollen.

Der EDSB hat der Helsana mitgeteilt, dass er die Rücksendung der Fragebogen bei dieser Umfrage im Sinne einer pauschalen Beurteilung als nachträgliche stillschweigende Einwilligung in die Datenbekanntgabe wertet. Bei einem zukünftigen gleichen Vorgehen im Rahmen einer freiwilligen Umfrage sähe er sich aber gezwungen, eine Wiederholung der gesamten Umfrage in datenschutzkonformer Weise zu verlangen.

Da feststeht, dass mindestens die Daten jener Versicherten, die den Fragebogen nicht zurückgesandt haben, unter Verletzung datenschutzrechtlicher Grundprinzipien weitergegeben wurden, haben wir die Helsana aufgefordert,

- die Daten dieser Versicherten beim Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg umgehend **löschen** zu lassen;
- das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg anzuweisen, die Daten von Versicherten zu löschen, die den Fragebogen zurückgesandt haben und die sich nach Kenntnisnahme der Haltung des EDSB dazu entschliessen, ihre stillschweigende Einwilligung zu **widerrufen** und sich diesbezüglich ans Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik wenden;
- darauf zu verzichten, jene Versicherten, die den Fragebogen noch nicht zurückgesandt haben, noch nachträglich dazu aufzufordern.

Wenn Sie den Fragebogen zurückgesandt haben und nachträglich eine Löschung Ihrer Daten verlangen wollen, müssen Sie sich also direkt beim Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg, Rte d'Englisberg 9, 1763 Granges-Paccot melden.

Wenn Sie den Fragebogen nicht zurückgesandt haben, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Der EDSB hat die Löschung der Daten dieser Versicherten verlangt. Die Helsana muss dem EDSB die Löschung bestätigen.

Es steht Ihnen als betroffene Versicherte selbstverständlich auch frei, zusätzlich eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Sozialversicherung, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, Tel. 031 322 90 11, Fax 031 322 78 80) einzureichen.

Neben Versicherten haben sich auch Ärzte nach der datenschutzrechtlichen Situation bei dieser Umfrage erkundigt. Die Ärzte sind dadurch betroffen, dass Daten über sie bei Dritten erhoben werden. Wenn die Helsana bei den Versicherten Daten über Ärzte erhebt, so steht letzteren das Auskunftsrecht gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) zu, wobei diese Auskunft kostenlos ist. Ein Ausnahmefall nach Art. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG; SR 235.11) liegt hier nicht vor. Den allenfalls Auskunft verlangenden Ärzten hat die Versicherung eine anonymisierte Kopie der über sie eingegangenen Fragebogen zuzustellen, und zwar unentgeltlich. Der von der Versicherung verlangte Unkostenbeitrag von Fr. 270.- mag für den erstellten Ärztereport gerechtfertigt sein; dieser Aufwand ist aber im Rahmen des Auskunftsrechtes nach Art. 8 DSG nicht verrechenbar, weil diese Weiterverarbeitung der Daten für die Auskunftserteilung an sich nicht notwendig ist. Für die Auskunftserteilung genügt die Zusendung von anonymisierten Kopien der eingegangenen Fragebogen.

Schliesslich weisen wir noch darauf hin, dass sich der EDSB nicht darüber geäussert hat, ob das Projekt Ärzterating an sich überhaupt eine zulässige Massnahme im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung darstellt. Diese Frage hat er nicht zu beurteilen, da dies Sache der Aufsichtsbehörde, d.h. des Bundesamtes für Sozialversicherungen, oder eines allenfalls zuständigen angerufenen Gerichtes ist.

Sollten noch Fragen in dieser Angelegenheit offen geblieben sein, stehen wir Ihnen selbstverständlich für zusätzliche Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angaben zu dienen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**EIDGENÖSSISCHER
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**